

# Motion

## Seeuferweg Vingelz

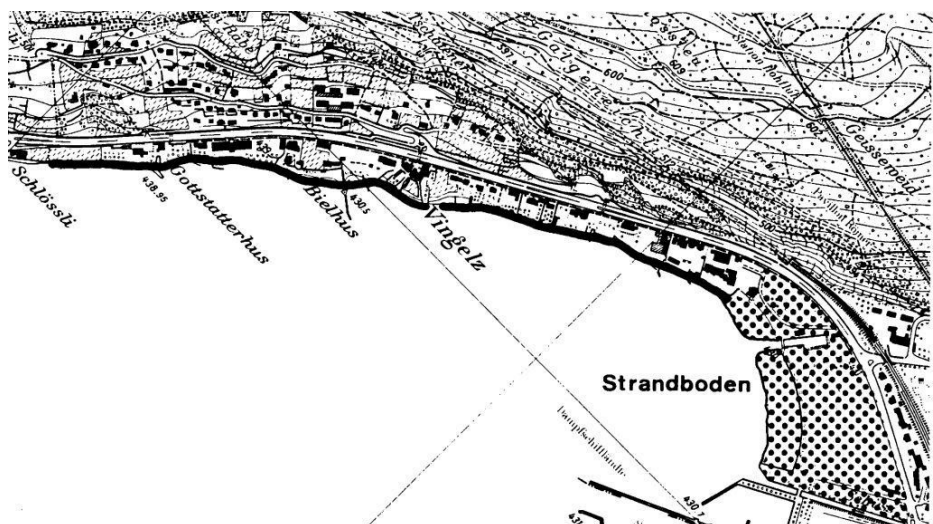
Bereich: Strandboden bis zur Gemeindegrenze Tüscherz

**Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem durch Volksentscheid angenommenen Seeuferweg (vom Strandboden bis zur Gemeindegrenze Tüscherz) nun endlich zum Durchbruch (Realisierung) zu verhelfen. Diesbezüglich hat der Gemeinderat folgende Punkte umzusetzen:**

1. Erstellung eines Kontos: „Spezialfinanzierung Seeuferweg Nord“
2. Der vom Volk damals bewilligte Ausführungskredit Seeuferweg ist samt den Zinsezinsen in die „Spezialfinanzierung Seeuferweg Nord“ zu überführen. Dem Gemeinderat steht es frei, aus welchem Budgetposten / Sonderkasse, etc., er die Mittel hierzu nehmen will.
3. Sollte der obige Spezialfinanzierungsbetrag zur kompletten Erstellung des Seeuferweges nicht ausreichen, so hat der Gemeinderat ein Finanzierungsmodell zur Restfinanzierung zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die kantonale Verordnung zum *See- und Flussufer-Gesetz (SFG)* von 1983 für die Stadt Biel einen Subventionssatz von 54% berechnete. Das heisst: Der Kanton bezahlt gut die Hälfte!
4. Die Baudirektion Biel hat das im Dezember 2004 zurückgezogene Baugesuch zur Realisierung des Seeuferweges weiter zu behandeln und notfalls erneut aufzulegen.
5. Der Gemeinderat hat bei allfälligen Einsprachen auf das Baugesuch, die damaligen, für die Stadt Biel positiven Genehmigungsentscheide zum Uferschutzplan und Realisierungsprogramm Seeuferweg mit zu berücksichtigen (Ablehnung der damaligen Einsprachen). Das heisst, sollten mögliche Einsprecher ihre Einsprachen nicht zurückziehen, sind diese abzuweisen. Allenfalls können geringfügige Projektanpassungen vorgenommen werden. Eine Wegführung direkt am Ufer muss aber oberstes Ziel bleiben.
6. Der Gemeinderat hat nach erteilter Baubewilligung die Erstellung des Seeuferweges umgehend an die Hand zu nehmen. Eine Etappierung ist möglich, sofern der Gemeinderat beziehungsweise die zuständige Baudirektion dies als sinnvoll erachtet.

### Feststellung

Am 11. Oktober 1979 wurde eine SP-Initiative unter dem Titel: *Gemeindeinitiative für die Gestaltung des Seeufers Vingelz (Seeuferweg)* lanciert, und in Rekordzeit mit 4'199 gültigen Unterschriften erfolgreich eingereicht. Die Gemeindeinitiative wurde im Anschluss



zugunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen, worauf das Stadtratsgeschäft dem Volk unterbreitet und von diesem am 29. September 1980 angenommen wurde. Das Volk wartet nun seit 25 Jahren auf die Umsetzung seines Entscheides. Ein Volksentscheid der von allen zu respektieren und welchem endlich zum Durchbruch zu verhelfen ist.

### **Begründung**

Der vom Volk angenommene Seeuferweg bildet einer der wichtigsten Bestandteile, wonach das Bielerseeufer in vermehrtem Masse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann, damit Naturerlebnis und Erholungswert allen zugute kommt.

In Biel, Stadt mit nahezu 51'000 Einwohnern, Zentrum einer ausgedehnten Region, mehr und mehr Ziel von Erholungssuchenden und Feriengästen, sind nur 0,8km öffentlich zugänglich, währenddem 1,2km sich in Privatbesitz befinden. Es ist unbestritten, dass die Öffnung der Seeufer, d.h. der Ausbau des Seeuferweges wie auch die Schaffung von Grünflächen und zusätzlichen Badegelegenheiten, von öffentlichem Interesse ist. Spätestens seit dem Expo.02-Ende sollte dies allen klar geworden sein.

Der durch die damalige Baudirektion ausgearbeitete und öffentlich aufgelegte *Uferschutzplan Vingelz* mit *Realisierungsprogramm Seeuferweg* wurde vom Volk gutgeheissen und sämtliche Einsprachen von den jeweiligen Instanzen abgewiesen. Ein Weiterzug der Einsprachen durch die Einsprecher erfolgte nicht, das Wegprojekt ist rechtskräftig.

Der Rückzug des durch die kantonale Baudirektion verlangten Baugesuches wäre, trotz erneuter Einsprachen, im Dezember 2004 nicht nötig gewesen. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche „neuen“ Einsprachen, mit Verweis auf die damaligen Gerichtsentscheide, erstinstanzlich abgewiesen worden wären.

Die Finanzierung des Seeuferweges sowie dessen Unterhalt ist mittels Spezialfinanzierung zu gewärtigen. Die jüngere Vergangenheit hat eindrücklich gezeigt, dass das Mittel der Spezialfinanzierung für alle transparent und dem Zwecke dienlich sind. Im vorliegenden Fall wurde vom Volk bereits ein Kredit gesprochen, welcher mit Zinseszinsen der Spezialfinanzierung zugeführt werden kann. Sollte der daraus resultierende Betrag zur Realisierung des Seeuferweges nicht ausreichen, so stünde einem durch den Gemeinderat an den Stadtrat zu beantragenden Zusatzkredit nichts im Wege. Allfällige anderweitige Finanzierungsmodelle des Gemeinderates sind ebenfalls in Betracht zu ziehen.

Gilt gesamthaft als begründet

Biel, 9. Juni 2005

**Marc Arnold, SP**